

An den Landkreis  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
z. Hd. Herrn Landrat Geisler  
Zehistaer Str. 9

Datum 03.06.2010

01796 Pirna

## Betreff: Gemeinsamer Antrag zur aktuellen Schulsituation im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kreisräte,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Anträge, welche die Anträge von SPD/ Grüne vom 21.05.2010 und die Anträge von Die Linke vom 28.05.2010 ersetzen:

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass der Mitwirkungsentzug des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus bezüglich der Bildung einer neuen 1.Klasse an der Grundschule Struppen für das Schuljahr 2010/ 2011 aufgehoben und die Klassenbildung über eine Ausnahmegenehmigung zugelassen wird.
2. Der Kreistag plädiert dafür, die Schließung der Mittelschule Kreischa auszusetzen, um die neuerliche Entwicklung der Schule (mittelfristig) zu beobachten.
3. Der Landrat wird aufgefordert, sich bezüglich der Beschlussgegenstände 1 und 2 gegenüber dem Kultusministerium entsprechend einzusetzen.
4. Bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises soll zur Sicherung eines wohnortnahen Angebotes im ländlichen Raum ggf. auch die Zulassung einzügiger Mittelschulstandorte (ggf. im Schulverbund) geprüft werden.

### Begründung:

Es ist zutreffend, dass die Struppener Grundschule in diesem Jahr die geforderte Mindestschülerzahl für die Klassenbildung von 15 Schülern nicht erreicht. Dies hat aber insbesondere auch damit zu tun, dass es aufgrund der Einschulungsuntersuchungen aus gesundheitlichen bzw. entwicklungsbedingten Gründen Zurückstellungen von Kindern gab, die vom Alter her eigentlich für die 1. Klasse vorgesehen waren, nun aber erst im nächsten Jahr eingeschult werden.

Angesichts des Umstandes, dass die vorliegenden absehbaren Einschulungs-Zahlen für die Folgejahre nachweisbar immer und zum Teil deutlich über den geforderten 15 Schüler liegen, sollte der Mitwirkungsentscheid durch das Kultusministerium sofort aufgehoben und die Klassenbildung zugelassen werden, auch um zu dokumentieren, dass der Schulstandort längerfristig eine Perspektive hat. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben leider gezeigt, dass die Nicht-Genehmigung der Bildung einer Eingangsklasse oft der Anfang vom Ende der gesamten Schule war. Gerade in unserem Landkreis brauchen wir aber unbedingt auch im ländlichen Raum eine wohnortnahe Möglichkeit zum Schulbesuch. Deshalb sollte im vorliegenden Fall die im Schulgesetz ausdrücklich vorgesehene Ausnahmeregelung zu Anwendung kommen, wie dies zurückliegend bereits in einer Reihe von Schulen in Sachsen praktiziert worden ist.

Der Mittelschulstandort Kreischa ist von regionaler Bedeutung und fällt unter die Ausnahmetatbestände des § 4a SchulG. Entsprechend des Einzugsgebietes der Schule würden bei Wegfall dieses Standortes unverhältnismäßig lange Schulwege und steigende Schülerbeförderungskosten entstehen. Zudem ist die Mittelschule für die regionale Wirtschaft, insbesondere für die Bavaria-Kliniken (Kinder-Kuren) ein wichtiger Faktor.

Die Schule hat in ihrer Entwicklung gezeigt, dass sie die der bisherigen Planung zugrunde liegenden Schülerprognosezahlen übertrifft. Nach diesen ging man im bevorstehenden Schuljahr von 31 Anmeldungen für eine 5te Klasse aus, tatsächlich sind es bekanntermaßen 38 Anmeldungen (nach neuestem Stand wohl sogar 41 Anmeldungen). Noch nicht berücksichtigt sind die Effekte aus der Verschärfung der Übergangsbedingungen zum Gymnasium, die der Schülerentwicklung in den Mittelschulen positive Effekte bescheren wird. Die geplanten veränderten Bildungsempfehlungen in Klasse 4 und Klasse 6 werden die Schülerzahlen an den Mittelschulen wieder ansteigen lassen.

Nicht zuletzt muss die Nicht-Umsetzung der Schulnetzplanung des ehemaligen Weißeritzkreises für den Standort Kreischa trotz deutlicher Unterschreitung der Mindestschülerzahlen, die zweimal die Bildung einer 5. Klasse verhinderten, als praktische Fortschreibung der Schulnetzplanung im Ergebnis neu vorgenommener Bewertung gesehen werden, die durch das Kultusministerium akzeptiert wurden.

Es ist nicht einsichtig, weshalb gerade in dem Jahr, in welchem die Anmeldezahlen unter Berücksichtigung der zwei Integrationsfälle praktisch für zwei Eingangsklassen reichen und die Mindestschülerzahl nur knapp verpasst wurde, die Mitwirkung des Freistaates entzogen werden soll.

Generell ist zu fordern, dass den besonderen Bedingungen im ländlichen Raum bei der Gestaltung eines wohnortnahen Bildungsangebotes stärker Rechnung getragen wird. Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen mit Ausnahmegenehmigung haben über viele Jahre gezeigt, dass einzügige Mittelschulen weder ein Qualitätsproblem haben noch mit der Förderung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss Probleme hätten.

Wenn im ländlichen Raum an der Zweizügigkeit der Mittelschulen festgehalten wird, dann stehen auch in den nächsten Jahren immer wieder Schulstandorte zur Disposition bzw. müssen um ihren Ausnahmestatus ringen. Dies ist weder für eine gedeihliche Entwicklung der einzelnen Schule noch für die des Schulnetzes förderlich. Deshalb sollte sich unser ländlich geprägter Landkreis ein politisches Signal setzen und sich für den Erhalt kleiner Schulstandorte einsetzen und dies in seiner Schulnetzplanung deutlich

machen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Schulen als selbständige Standorte oder als Standort einer Schule mit mehreren Standorten bestehen, und damit den Freistaat finanziell nicht stärker belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wolframm  
(Fraktionsvorsitzender SPD/Grüne)



Sascha Wagener  
(Fraktionsvorsitzender DIE LINKE)